

5 | 2011



Sitzungssaal des Kammervorstands

Mai

Rechtsanwaltskammer München
Tal 33, 80331 München
Tel.: 089/53 29 44-50
Fax: 089/53 29 44-950
E-Mail: Newsletter@rak-muenchen.de

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- **Einladung zur Infoveranstaltung mit der BRAStV**
- **Ergebnisse der Wahl der Delegierten der Rechtsanwaltskammer München zur 5. Satzungsversammlung**
- **Änderung der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer München**
- **Jour Fixe Arbeitsgerichtsbarkeit am 09.05.2011**
- **Feier der Rechtsfachwirte am 27.05.2011**
- **Fiktive Mails und Faxe des Landgerichts München I**
- **Europäische Konferenz der BRAK zur Anwaltsethik**
- **BRAK Hauptversammlung berät über Änderungen im Partnerschaftsgesetz**
- **Anhörung zu § 522 Abs. 2 ZPO**

- **De-Mail-Gesetz**
- **BayVGH: Keine doppelten GEZ-Gebühren bei gewerblich genutztem internetfähigen PC**
- **Justizministerkonferenz in Halle - Juristenausbildung**
- **Einladung zum EUCON Anwaltsgespräch**

Einladung zur Infoveranstaltung mit der BRAStV

Am 11. Juli 2011 findet von 15.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, eine Sonderveranstaltung mit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterkammer statt. Wir bitten die Mitglieder, die gerne teilnehmen möchten, sich formlos per E-Mail (info@rak-muenchen.de) anzumelden.

Nähere Informationen, sowie die geplante Tagesordnung können Sie [hier](#) einsehen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ergebnisse der Wahl der Delegierten der Rechtsanwaltskammer München zur 5. Satzungsversammlung

Die Wahl der Delegierten zur 5. Satzungsversammlung ist abgeschlossen.

In das Wählerverzeichnis waren 19.722 Wahlberechtigte eingetragen. An der Wahl teilgenommen haben 3.574 Wahlberechtigte (entspricht 18,12 %).

Im Wahlbezirk I (LG München I) wurden die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten, geordnet in alphabetischer Reihenfolge, gewählt:

Gudrun Fischbach
Beate Gast
Petra Heinicke
Dr. Wieland Horn
Ottheinz Kääh, LL.M.
Florian Kempfer
Regina Rick

Im Wahlbezirk II (Region) wurden die folgende Kandidatin und die folgenden Kandidaten, geordnet in alphabetischer Reihenfolge, gewählt:

Andreas Dietzel
Anne Riethmüller
Dr. Heinrich Thomas Wrede

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Änderung der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer München

Mit Wirkung zum **01.10.2011** treten zwei Änderungen der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer München in Kraft, die auf der letzten Kammerversammlung vom 08.04.2011 beschlossen wurden. Zum einen wird für die Prüfung eines Antrags auf Erteilung der Befugnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung ab 01.10.2011 eine Gebühr in Höhe von 350,- € statt bisher 250,- € fällig werden.

Zum anderen werden zukünftig für die Bearbeitung eines Antrages auf Ausstellung eines Anwaltsausweises 20,- € erhoben.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jour Fixe Arbeitsgerichtsbarkeit am 09.05.2011

Am 09.05.2011 fand der regelmäßige Jour Fixe mit Vertretern der Arbeitsgerichtsbarkeit statt. Teilgenommen haben die Präsidentin des LAG Mack und Präsident des ArbG Müller sowie die Vizepräsidenten der RAK München Dr. Weckbach und Dr. Kempfer.

Es wurden aktuelle Themen angesprochen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit hat darauf hingewiesen, dass das Arbeitsgericht München ab Dezember 2011 teilweise in neue Räume verlegt wird. Sofern Sitzungssäle verlegt werden, wird eine entsprechende Ausschilderung und Bekanntmachung erfolgen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Feier der Rechtsfachwirte am 27.05.2011

Nach Abschluss der Fortbildungsprüfung zum "Geprüften Rechtsfachwirt" wurden am 27. Mai 2011 im Rahmen einer Feierstunde im Restaurant Augustiner in München die Prüfungsurkunden und -zeugnisse durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Rechtsanwalt Dr. Peter Schuppenies, ausgehändigt. Vizepräsident Dr. Albert Hägele von der Rechtsanwaltskammer München beglückwünschte in seiner Ansprache alle Teilnehmer. Frau Nina Falkenberg, Frau Katharina Heinrichsberger und Frau Stefanie Czech haben als beste Kandidatinnen mit der Note "gut" aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts München abschließen können.



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Fiktive Mails und Faxe des Landgerichts München I

Das Landgericht München I hat mitgeteilt, dass derzeit fiktive E-Mails und Telefaxe (siehe [hier](#))

im Umlauf sind. Da bereits einige Kolleginnen und Kollegen diese fiktiven Schreiben erhalten und sich beim Landgericht München I erkundigt haben, dürfen wir Sie auf ausdrückliche Bitte des Präsidenten des Landgerichts München I darüber informieren, dass sich das Landgericht München I für den Inhalt dieser Schreiben nicht verantwortlich zeichnet.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Europäische Konferenz der BRAK zur Anwaltsethik

Am 13.05.2011 führte die BRAK ihre diesjährige Europäische Konferenz unter dem Motto „Ethik – Sache der Anwaltschaft“ durch. Die Europäische Konferenz findet seit 1997 alle zwei Jahre statt und dient dem gegenseitigen Fachaustausch über aktuelle Fragen rund um den Anwaltsberuf.

In diesem Jahr nahmen an der Konferenz neben Vertretern von europäischen Anwaltsorganisationen auch der Präsident der International Bar Association (IBA) Akira Kawamura und die Vorsitzende des House of Delegates der Amerikanischen Bar Association (ABA) Linda A. Klein teil. Da wenige Tage zuvor der von der BRAK und der Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit organisierte deutsch-russische Runde Tisch stattfand, waren auch zahlreiche Vertreter der russischen Anwaltschaft, darunter der Präsident der russischen Rechtsanwaltskammer Jewgeni Semenjako, anwesend.

Thematisiert wurden in der Konferenz insbesondere die unterschiedlichen Ansätze der verschiedenen Länder bei der Regelung berufsethischer Grundsätze. Während beispielsweise in Polen und Frankreich die ethischen Anforderungen an einen Anwalt bis in das Privatleben hineinreichen, wird in England der Focus stärker auf die anwaltliche Eigenverantwortlichkeit gelegt. Die Pressemitteilung der Bundesrechtsanwaltskammer finden Sie [hier](#).

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BRAK Hauptversammlung berät über Änderungen im Partnerschaftsgesetz

Auf ihrer diesjährigen Frühjahrssitzung hat die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer, in der die Präsidenten aller regionalen Rechtsanwaltskammern zusammengeschlossen sind, über eine mögliche Änderung des § 8 PartG beraten. Ziel ist eine Begrenzung der Haftung auf das Vermögen der Partnerschaft. Im Gegenzug dazu wird die Gesellschaft verpflichtet, eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Durch die Einführung einer solchen Haftungsbeschränkungsmöglichkeit würde die Parallelität zur LLP hinsichtlich zivil- und handelsrechtlicher Regelungen einerseits und steuerrechtlicher Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften andererseits geschaffen werden. Dadurch soll die Rechtsform der Partnerschaftsgesellschaft für deutsche Anwälte attraktiver werden.

Die Hauptversammlung hat beschlossen, sich mit einem konkreten Gesetzentwurf an das Bundesjustizministerium zu wenden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Anhörung zu § 522 Abs. 2 ZPO

Am 09.05.2011 fand im Bundestagsrechtsausschuss eine öffentliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des § 522 ZPO statt, an der unter anderem auch der Vizepräsident der BRAK und Präsident der RAK München Hansjörg Staehle als Sachverständiger teilnahm.

Die insgesamt drei behandelten Gesetzentwürfe sehen in unterschiedlicher Gestaltung eine Änderung bei der bisher nach § 522 Abs. 2 ZPO unanfechtbaren Zurückweisung der Berufung durch Beschluss vor. In ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf ([Stlln. 19/2011](#)) vertritt die BRAK die Auffassung, dass § 522 Abs. 2 ZPO gänzlich abgeschafft werden sollte, hilfsweise befürwortet sie die Einführung der Nichtzulassungsbeschwerde gegen den Zurückweisungsbeschluss.

Die Sachverständigen waren sich insgesamt darüber einig, dass die Regelung reformbedürftig ist. Kontrovers beurteilt wurde jedoch die Frage, ob die grundsätzliche Möglichkeit der Beschlusszurückweisung unter modifizierten Voraussetzungen erhalten bleiben sollte, wie es der Gesetzentwurf der Bundesregierung ([BT-Drs. 17/5334](#)) fordert, oder ob diese abgeschafft werden sollte, wie die SPD-Fraktion ([BT-Drs. 17/4431](#)) und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([BT-Drs. 17/5363](#)) vorschlugen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

De-Mail-Gesetz

Das Gesetz zur Regelung von De-Mail-Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften v. 28.04.2011 ist im Bundesgesetzblatt am 02.05.2011 verkündet worden (BGBl I 2011, 666 ff.). Das Gesetz ist gem. Art. 6 am Tag nach der Verkündung, d.h. am 03.05.2011, in Kraft getreten

Die BRAK hatte sich in der Vergangenheit sehr kritisch zu dem Gesetzvorhaben geäußert. Auch wenn teilweise nachgebessert wurde, kann nach Ansicht der BRAK das De-Mail-Gesetz seinem Anspruch, für eine sichere, vertrauliche und nachweisbare Kommunikation zu sorgen, nur bedingt gerecht werden. Nach derzeitiger Einschätzung kann Rechtsanwälten die Nutzung des kostenpflichtigen De-Mail-Dienstes, der zusätzliche Zustellungsmöglichkeiten zu Lasten des Empfängers schafft und demgegenüber keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bietet, nur bedingt empfohlen werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BayVGH: Keine doppelten GEZ-Gebühren bei gewerblich genutztem internetfähigen PC

Laut einer Pressemitteilung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof hat der BayVGH mit Urteil vom 27.04.2011 entschieden, dass ein Freiberufler keine doppelten Rundfunkgebühren zahlen muss, wenn er einen internetfähigen Computer gewerblich nutzt und auf demselben Grundstück bereits ein Rundfunkgerät zum Empfang bereit hält. Es handele sich bei dem PC dann um ein Zweitgerät, das dem Ausnahmetatbestand der Zweitgerätefreiheit nach § 5 Abs. 3 Satz 1 des Rundfunkgebührenstaatvertrags unterfalle.
Pressemitteilungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 23.05.2011.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Justizministerkonferenz in Halle - Juristenausbildung

Im Rahmen ihrer diesjährigen Frühjahrskonferenz haben die Justizminister der Länder unter anderem über die Zukunft der Juristenausbildung beraten. In den entsprechenden Beschlüssen stellten sie fest, dass bei der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe auch weiterhin zwei Staatsprüfungen und ein einheitlicher Vorbereitungsdienst unverzichtbar sind, um die hohe Qualität der Ausbildung auch in Zukunft zu gewährleisten. Damit liegen sie auf einer Linie mit der von der BRAK seit vielen Jahren vertretenen Auffassung und erteilen einem Spartenmodell eine eindeutige Absage.

Die Justizminister stellten auch fest, dass es nicht gelungen sei, die Vorgaben des Bologna-Prozesses im Studium der Rechtswissenschaften umzusetzen. Sie lehnten die bisher vorgelegten Entwürfe mit der Begründung ab, die entsprechenden Modelle böten keinen qualitativen Mehrwert gegenüber der jetzigen Ausbildung, vielmehr würden die Nachteile die Vorteile deutlich überwiegen. Auch die BRAK hatte 2006 ein Modell vorgelegt. Danach sollte sich das Hochschulstudium in einen dreijährigen Bachelor- und einen zweijährigen Masterstudiengang gliedern. Um Zugang zu der sich anschließenden zweijährigen praktischen Ausbildung zu erhalten, sollte weiterhin eine juristische Staatsprüfung erforderlich sein. Auf diese Weise sollte ein akademischer Zwischenabschluss (Bachelor) integriert werden, ohne die durch zwei Staatsexamina gesicherte Qualität der juristischen Ausbildung zu gefährden. Die Presseerklärung der BRAK vom 20.05.2011 finden Sie [hier](#) und die Beschlüsse der Justizministerkonferenz können Sie [hier](#) einsehen.

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Einladung zum EUCON Anwaltsgespräch

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Eucon Anwaltsgespräche lädt die Eucon mit der Allianz Rechtsschutz GmbH am Montag, den 18. Juli 2011 um 15.00 Uhr unter Führung von Prof. Unberath, zu einem Vortrag mit Schwerpunkt im Bereich der Wirtschaftsmediation ein. Die Einladung richtet sich an alle Anwälte, die aus Anlass des kommenden Mediationsgesetzes mit dem Mediationsverfahren vertraut gemacht werden wollen. Die Einladung mit näheren Informationen für das Rechtsgespräch finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Redaktion und Bearbeitung

RA Alexander Sigmund
Geschäftsführer der RAK
München

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".

Die Rechtsanwaltskammer München ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts, die die Rechtsanwälte im Bezirk des Oberlandesgerichts München zulässt und beaufsichtigt. Gleichzeitig vertritt sie die Interessen ihrer Mitglieder. Verwaltet wird sie durch ein Präsidium, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.